

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 4 (1888)

Heft: 46

Rubrik: Bauwesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

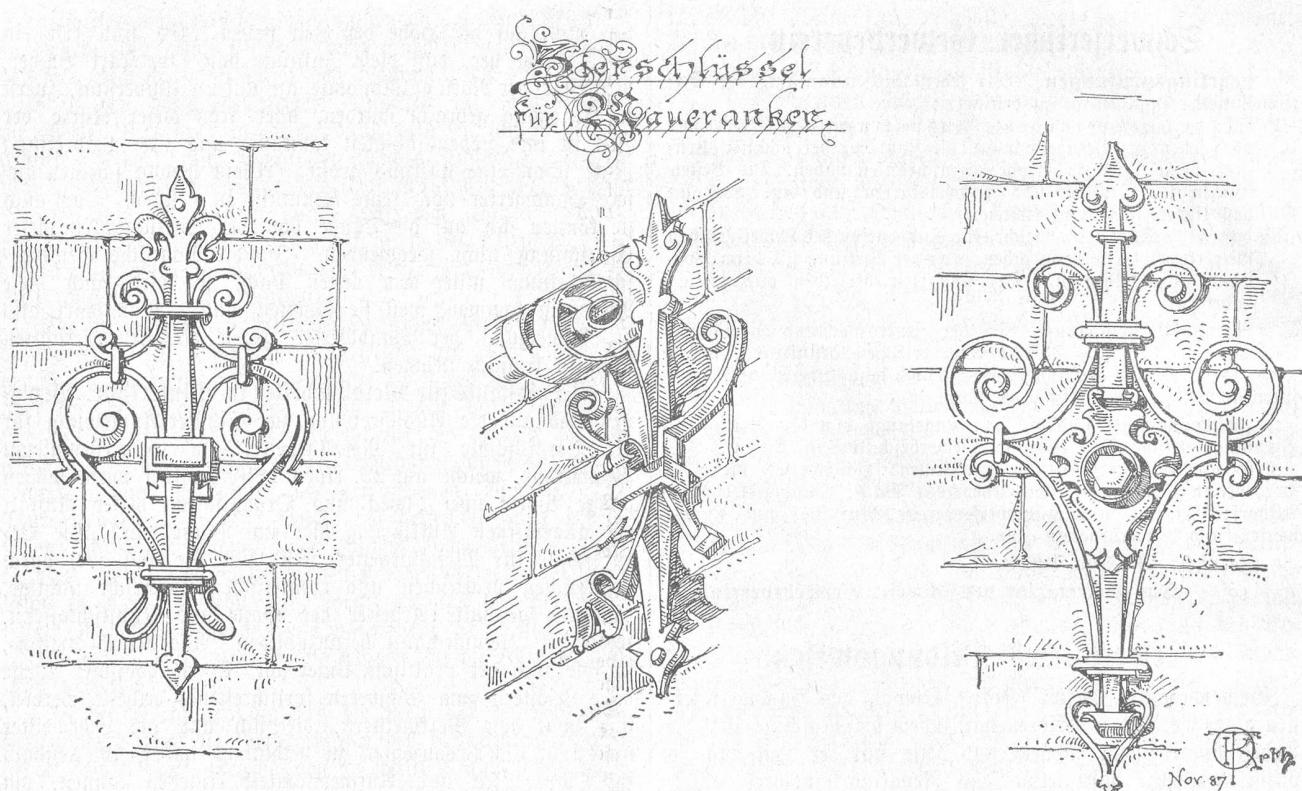
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Musterzeichnung. Entworfen von Prof. Th. Krauth.

lative und Anmeldebogen zu beziehen sind. Anmeldungen für Musterübungen an den Präsidenten des Uebungskomites, Herrn. Walter Huber in St. Gallen. Die Ausstellung findet in der neuen großen Reitbahn statt.

Fachausstellung für das Bäcker- und Konditoreigewerbe. Anlässlich der vierten Generalversammlung des „Allgemeinen schweizerischen Bäcker- und Konditorenverbandes“ wird in Winterthur im Mai eine Fachausstellung für das Bäcker- und Konditoreigewerbe abgehalten werden und vom 19. bis 23. derselben Monats dauern. Die Ausstellung hat also nicht einen lokalen, sondern einen allgemeinen schweizerischen Charakter und wird zum Theil auch aus dem Auslande besichtigt werden.

Dr. Mettler, Sohn, Mechaniker in Arth, soll es nach mehrfacher Erprobung gelungen sein, einen vortrefflich konstruierten Schnell-Obstdörrapparat herzustellen, welcher alle amerikanischen Dörrmethoden übertreffe. Durch dieses schnelle Dörrverfahren nimmt das Produkt zu an Zuckerstoff (Honig) und behält das ursprüngliche Aroma der Frucht bei. Ein besonderer Vorzug liegt noch darin, daß es nach Jahren seinen Geschmack, seine Farbe und Form nicht verliert und beim Auflochen den vollständigen Charakter des frischen Obstes annimmt.

Bauwesen.

Eine lebhaft erörterte Meinungsverschiedenheit herrscht gegenwärtig in den deutschen Architektenkreisen über die richtige Bezeichnung derjenigen Bauten, die aus Ziegeln hergestellt, mit einem Putz nicht versehen werden und bisher allgemein als Ziegelroh-Bauten bezeichnet wurden. Vor einiger Zeit wies ein Berliner Baumeister darauf hin, daß dieser Ausdruck eigentlich nicht zulässig sei, weil die Arbeit an solchen Bauten eine sehr sorgfältige sein müsse, das beste Ziegelmaterial verwendet würde und ja auch die einzelnen kleinen Fugen zwischen den Ziegeln sorgfältig nachgeputzt

würden. Er schlug an Stelle des bisher gebräuchlichen Ziegelroh-Bau die Bezeichnung „Ziegelstein-Bau“ vor. Nun meldeten sich aber auch die süddeutschen Kollegen, bei denen der Ziegel gewöhnlich „Backstein“ benannt wird. Sie wünschten eine weitere Ausdehnung der Benennung auf die meisten gebräuchlichen Bauarten und schlugen vor, folgende Arten zu bilden: 1) Rohbacksteinbau, der heute als Rohbau bezeichnet wird, 2) Blendbacksteinbau, der bisher als Rohziegelbau bzw. als Feinziegelbau bezeichnet wurde, 3) Putzbackstein-Bau, die gewöhnlichen mit Abputz versehenen Gebäude 4) den Backsteinbau mit Quaderblenden. — Dieser süddeutsche Reichthum in der Ausdrucksweise scheint aber doch nicht ganz nach dem Geschmack der Berliner zu sein, zumal sie weit über das anfänglich angestrebte Ziel hinausgeht: eine sachgemäße und zutreffende Bezeichnung für die bisher als Ziegelrohbaud benannte Bauform zu finden. In einem Berliner Fachorgan nimmt nun ein Techniker das Wort zu dieser Angelegenheit, und zwar in Versen:

Was wollt Ihr Euch lange den Kopf zerbrechen,
Wie man vom Ziegelbau hat zu sprechen?
Ziegelnachbau heißt er ungeputzt,
Putzziegelbau, wenn er mit Putz beschmutzt!

Sprechsaal.

An die schweiz. Spenglermeister und Installatoren. Ich ersuche meine Kollegen und die Korporationen meines Handwerkes in der Schweiz um Leihweise Überlassung ihrer Preislisten von Spengler-Arbeiten, sowie Installationen von Gas- und Wasserarbeiten, wogegen ich auf Wunsch auch die meinigen (vom Kanton Neuenburg) leihweise überlassen werde.

Zweck ist: eine einheitliche Grundlage der Preise in diesen Arbeiten mit der französischen Schweiz.

Indem ich um ges. Berücksichtigung bitte, zeichne

Hochachtungsvoll

Theophil. Wild,
ferblantier & entrepreneur, Neuchâtel.